

Unterhaltung eines angemessenen Haushalts unentbehrlich sind, die Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für 4 Wochen, alle zur Fortführung des Gewerbes unentbehrlichen Gegenstände und einiges andre überhaupt nicht gepfändet werden dürfen. Diese darf deshalb auch der Vermieter nicht pfänden lassen oder zurückbehalten. Ist es etwa anders im Mietsvertrag vereinbart, so ist das rechtsungültig.

Ist es dem Mieter gelungen „zu rücken“, wie man in Berlin sagt, d. h. hat er die Gegenstände erst außerhalb des Grundstücks gebracht — und das wird für den Uhrmacher als Hauswirt beachtlich sein — also auf die Straße gebracht, so kann sie der Vermieter nicht mehr pfänden, falls nicht Gewalt angewendet und gegen den Einspruch des Hauswirts verfahren ist. Habe ich ferner z. B. mit dem Hauswirt einen Räumungsprozeß und bestreite seine Mietsforderungen und er will bei meinem Auszug von seinem Pfandrechte Gebrauch machen, so kann ich durch Hinterlegung der strittigen Summe ihn zwingen, von dem Pfandrechte abzustehen. Hat aber sonst der Mieter trotz Widerspruchs des Hauswirts seine Möbel usw. fortgebracht, so kann der Hauswirt ihn verklagen und wenn er recht bekommen, pfänden lassen. Er kann aber auch auf Herausgabe der gepfändeten Sachen klagen. Das erstere ist aber vorzuziehen. Wenn man es mit einem unredlichen Mieter zu tun hat, kann er einem noch sehr viel Schwierigkeiten durch „Schiebungen“ bereiten. Das können wir als zu weit führend, in diesem kurzen Überblick nicht behandeln.

Nun glauben wir, in unsern Mietsartikeln, trotz der großen Schwierigkeiten des Stoffes, unsern Kollegen

manches Nützliche gesagt zu haben, manchem nützliche Winke für die Praxis gegeben zu haben, an welche er sich für den gegebenen Augenblick erinnern wird. Alles konnte es nicht sein, dazu fehlt der Raum; es ginge auch zu weit. Wenn wir immer wieder zur Vorsicht mahnten, so ist das heutzutage sehr nötig. Aber ängstlich brauchen wir nicht zu werden. Im allgemeinen ist der Uhrmacher als Mieter froh, wenn er ein angenehmes Geschäftslokal und seine Wohnung in passender Gegend hat und der Vermieter ist froh, wenn er anständige pünktliche Mieter hat. Deshalb werden aus beiderseitigem Interesse vernünftige Menschen nicht gerade den Streit vom Zaun brechen. Aber andererseits kennt man sich meist nicht, wenn man mietet. Und schlechte Mieter und schlechte Vermieter haben es dahin gebracht, daß die modernen Mietsverträge ganz gefährliche Kriegswaffen geworden sind, welche, wenn es Streit zwischen Mieter und Vermieter setzt, sehr unangenehm werden können. Panzerschiff, Torpedoboot und Unterseeboot mit allen versteckten und offenen Mordwerkzeugen können auf ihrem Gebiet nicht schlimmer sein. Unsre Gerichte schätzen aber keine Schikane und deswegen wirds nicht immer so heiß gegessen, wie's gekocht wird. Dennoch ist, wenn Mieter und Vermieter sich nicht kennen, eine sorgfältige Durchsicht des Vertrages, in dem alles was man nicht will gestrichen wird, und alles was man will hineingeschrieben wird, sehr nötig bevor man unterschreibt. Für verständige Menschen reicht es allerdings vollkommen aus, wenn sie Vertragsdauer, Mietspreis, Kündigung und etwaige Reparaturwünsche und Kosten schriftlich ausmachen und im übrigen sagen, daß das Gesetz gelten soll.

### Zur allgemeinen Erhöhung der Reparaturenpreise.

Es ist verständlich, daß in dieser Zeit der Teuerung auch die Uhrmacher das Bestreben haben, die ihnen in erster Linie durch die immer teurer werdenden Lebensmittel erwachsenden Mehrausgaben in irgend einer Weise wieder einzubringen. Diese Bestrebungen sind gerechtfertigt, denn es kann nicht verlangt werden, daß irgend jemand die Mehrausgaben für die erhöhten Preise dadurch wieder einbringt, daß er sich in seiner Lebenshaltung einschränkt, vorausgesetzt, daß diese billige Anforderungen nicht überschreitet. Nun ist ein großer Teil der Uhrmacher so gestellt, daß erhöhte Preise für Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens ihn finanziell schwer treffen, um so schwerer, je größer die Familien der Betroffenen sind. Dieses trifft zwar auf alle Haushaltungen zu, die in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, aber fast alle diese haben, soweit es sich um Gewerbetreibende handelt, die Preise für ihre Artikel erhöht, gleich, ob es sich um Reparaturpreise, oder Preise für Waren handelt. Andere wieder, die in festem Solde stehen, also Beamte und sonstige Angestellte haben für Gehaltsaufbesserungen agitiert, und diese wohl zum allergrößten Teil auch erhalten.

Da wäre es vollständig verfehlt, wenn der Uhrmacher nicht auch in etwas die ihm entstandenen, und täglich von neuem entstehenden Mehrausgaben wieder einzubringen suchte. Ob dieses aber zweckmäßig gerade durch Erhöhung der Reparaturenpreise geschehen könnte, möchte ich bezweifeln. Viel eher durch die Erhöhung der Verkaufspreise. Ich möchte aber entschieden davon abraten, die Preise für Gläser, Kapseln und sonstige ähnliche Artikel zu erhöhen, denn eine solche Preiserhöhung fällt dem Publikum sofort auf. Ich möchte auch nicht dazu raten, eine etwa ins Auge gefaßte Preiserhöhung zu publizieren. Denn erfahrungsgemäß schränkt sich in einem solchen Falle das Publikum in dem betreffenden Artikel ein, und die erzielten Mehrpreise gehen durch den verminderten Umsatz wieder verloren. Man wende nicht ein, die Wirkung könne nicht so bedeutend sein. Sie

kann gerade groß genug sein, um das geplante Vorgehen illusorisch zu machen. Ich möchte da an die vor zwei Jahren durchgeführte Bierpreiserhöhung erinnern. Mit welchen Schwierigkeiten, ja direkten Verlusten haben die Bierbrauer und Wirte zu kämpfen gehabt. Warum? Weil sie ihr Vorhaben in alle Winde posaunt, und die Berechtigung ihres Vorgehens mit allen möglichen und unmöglichen Gründen beweisen wollten. Zu gleicher Zeit vollzog sich bei einem anderen Artikel eine Preiserhöhung, die aber vielleicht heute von manchen noch nicht bemerkt worden ist, mindestens aber von den wenigsten sogleich erkannt wurde. Ich meine den Preis für Zigarren und Tabake. Bei beiden Artikeln war die Preiserhöhung schon allein durch die neuen Steuern gerechtfertigt, wenn vielleicht auch nicht in der gegebenen Höhe. Es handelte sich also hier um eine Verteuerung, die jeden bekannt war. Und doch auf der einen Seite diese erbitterten Kämpfe, auf der anderen vollständiger Friede. Ich meine wir sollten uns diese Tatsache dienen lassen. Keine langatmigen Bekanntmachungen mit vielen Gründen; das Publikum kritisiert sie ja doch nur in abfälliger Weise, besonders bei uns Uhrmachern.

Einer allgemeinen Preiserhöhung der Reparaturenpreise stehe ich schon deshalb unsympatisch gegenüber, weil bei uns keine auch nur annähernd gleichen Reparaturenpreise herrschen. Dann kommt es ja auch auf die Art der Kundschaft an. Ein besseres Uhrengeschäft kann von einem Kunden leicht 50% mehr für eine bestimmte Reparatur erzielen, wie ein Uhrmacher, der hauptsächlich Arbeiterkundschaft hat. Das möchte ich noch einmal wiederholen, eine Erhöhung sämtlicher Preise, nicht nur der Reparaturenpreise ist unter den heutigen Verhältnissen wohl angebracht, und gerechtfertigt. Aber eine allgemeine Erhöhung um 35%, wie der invalide Kollege meint, wird sich kaum durchführen lassen. Auf die Dauer, und namentlich dort, wo die Preise für Reparaturen gedrückt sind, ist es jedoch unausbleiblich oder ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung, die Preise zu erhöhen.

—ch.